

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim

Stand 25.05.2021

In Zusammenarbeit mit:



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Ansprechpartnerinnen: Elisabeth Schmutz, Hannah Bonewitz

Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz

E-Mail: info@ism-mz.de, www.ism-mz.de

Inhaltsverzeichnis

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim	1
1. Einleitung	3
2. Methodisches Vorgehen.....	4
3. Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim.....	6
3.1. Eckdaten zum Landkreis Bad Dürkheim	8
3.2. Analyse der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen	9
4. Konzeption zum Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget.....	23
4.1 Kita-Sozialarbeit.....	23
5. Zur Verteilung und Verwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim.....	29
6. Ausblick.....	31

1. Einleitung

Am 01.07.2021 tritt in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Kraft, welches das seit 1991 bestehende KitaGesetz (KitaG) abgelöst hat. Zentrale Zielsetzung des KiTaG ist es, im Rahmen der Kindertagesbetreuung „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Mit dem neuen Gesetz wird auch die Personalbemessung neu gestaltet. Zwei Elemente sind dabei wesentlich. Zum einen wird die Regelpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§ 21 Abs. 3 KiTaG). Zum anderen wird es zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen geben, die aufgrund des Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfen entstehen können (§ 25 Abs. 5 KiTaG).

Ziel dieses Sozialraumbudgets ist die Überwindung struktureller Benachteiligung. Damit folgt das Sozialraumbudget dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine entsprechende Steuerung und Schwerpunktbildung (Gesetzesbegründung zum KiTaG, S. 52). Dazu gehören auch die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (ebenda).

Mit dem vorliegenden Konzept wird die Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim inhaltlich, fachlich und Indikatoren geleitet begründet dargelegt. Die konzeptionellen Kernelemente schließen wesentlich an die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus: Kita im Sozialraum, den generellen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in Kitas, sowie an einen partizipativen Beteiligungsprozess im Rahmen der Konzeptionsentwicklung an. Außerdem wird die für den Landkreis Bad Dürkheim erarbeitete Definition von Sozialräumen einschließlich der Benennung der einzelnen Sozialräume dargelegt. Ergänzt werden diese Ausführungen durch die Beschreibung der sozialräumlichen Bedarfslagen vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen und infrastrukturellen Gegebenheiten des ländlich geprägten Landkreises Bad Dürkheim. Eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption erfolgt spätestens alle fünf Jahre (§ 3 Abs. 5 AV KiTaG).

2. Methodisches Vorgehen

Die zentralen Eckpunkte des vorliegenden Konzeptes wurden in mehreren Workshops von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus Fach- und Leitungskräften des Kita-Referats, der Jugendhilfeplanung und der Frühen Hilfen zusammensetzte. Außerdem wurden in je einem Workshop Kita-Leitungen und pädagogische Fachkräfte einbezogen und an der Ideenentwicklung zu den zentralen Konzeptbausteinen beteiligt. Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept erfolgten in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bad Dürkheim am 11.11.2014.

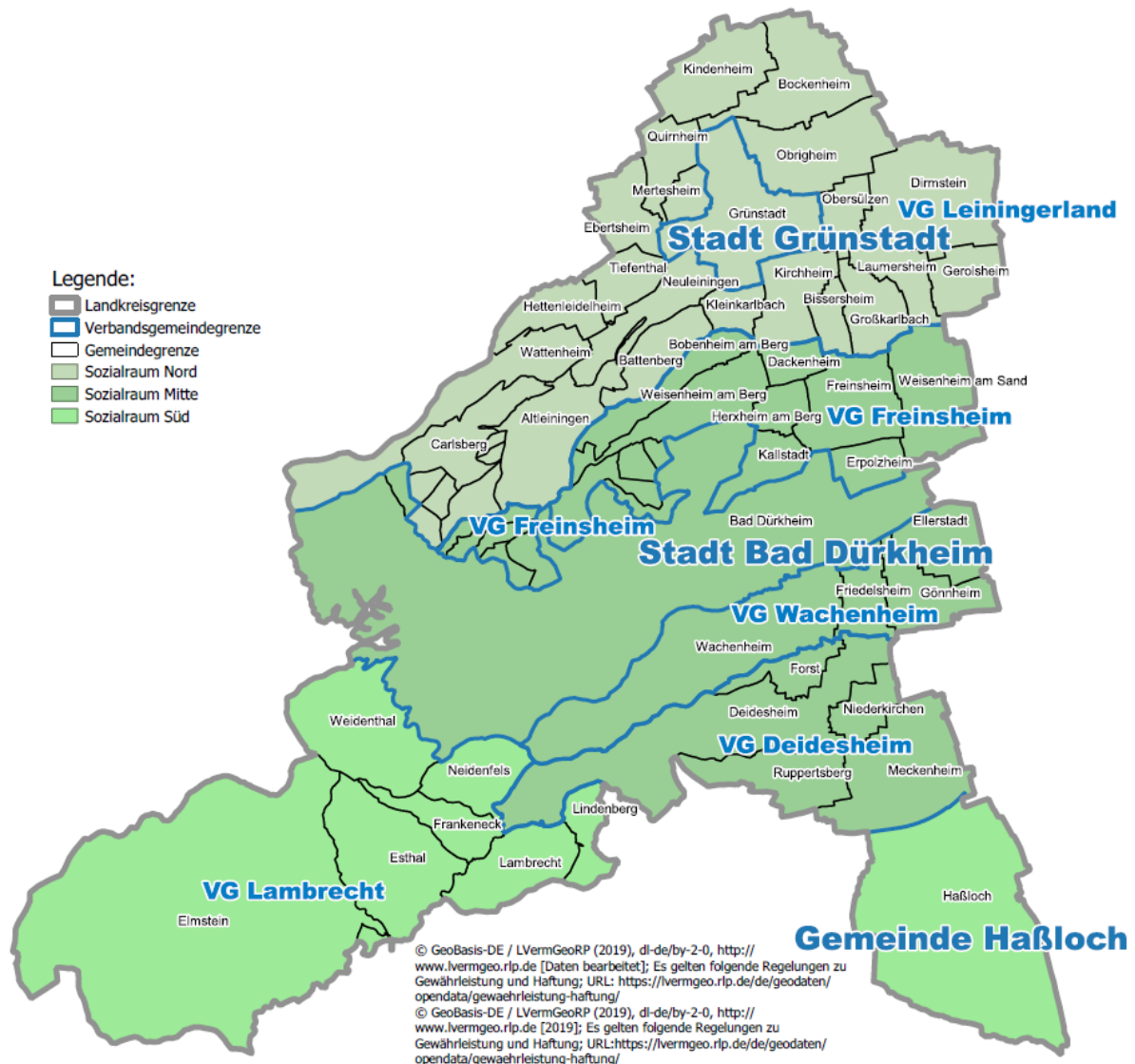
Zur Identifizierung der Sozialräume von Kindertageseinrichtungen, die personelle Bedarfe gemäß dem Sozialraumbudget begründen, wurde eine Datenanalyse durchgeführt. Das genaue Vorgehen wird in Abschnitt 3.2 ausführlicher dargelegt. Die Perspektive der Kita-Leitungen wurde bereits im Vorfeld mittels einer Online-Befragung sämtlicher Kita-Leitungen eingeholt. Der Prozess der Konzeptentwicklung wurde in allen skizzierten Schritten vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism) moderiert und dessen Ergebnisse in dem vorliegenden Konzept in Abstimmung mit dem Jugendamt schriftlich ausgearbeitet.

Die Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets orientierte sich wesentlich an den Erkenntnissen zu den besonderen Herausforderungen von Flächenlandkreisen und daraus sich ergebenden Anforderungen an bedarfsgerechte familienunterstützende Strukturen sowie an den Erkenntnissen der Armutsforschung, insbesondere bezogen auf geeignete Ansätze zur Unterstützung von Familien und (kleinen) Kindern, die sich in Armutslagen befinden bzw. davon bedroht sind. Aus beiden Perspektiven wird den Kindertageseinrichtungen als Orten, an denen Eltern und Kind alltäglich sind und Kontakte mit anderen Kindern, Eltern sowie Fachkräften pflegen und neu knüpfen können, eine wichtige Bedeutung zugemessen. Sie sind besonders geeignet, über ihren Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung hinaus Anlaufstellen und Knotenpunkte für Angebote der Begegnung, Beratung und Bildung zu sein, die neben den Kindern auch die Eltern und die ganze Familie adressieren. Dies gilt bezogen auf Flächenlandkreisen insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kindertageseinrichtungen die sozialen Einrichtungen sind, die am kleinräumigsten überall vorhanden sind. Bezogen auf die Unterstützung von Familien (auch) in prekären und/oder belasteten Lebenslagen (z.B. Familien in Armutslagen) kommt den Kindertageseinrichtungen insofern besondere Bedeutung zu, als der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften überwiegend von Vertrauen geprägt ist und hier oftmals zu allererst um Rat gefragt wird. Die Kindertageseinrichtungen sind vor diesem

Hintergrund sehr geeignete Orte, um alltagsnah und für Eltern leicht zugänglich Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsangebote zu verankern, die Fragen und Themen rund um den Familienalltag und die Erziehungsaufgabe aufgreifen und die Selbsthilfepotentiale u.a. durch Impulse zur Vernetzung und wechselseitigen Unterstützung der Eltern untereinander stärken. Damit stellen die Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Glied in der Unterstützungskette dar, die mit den Frühen Hilfen beginnt und über die Kindertageseinrichtungen und die Schulsozialarbeit sowie weitere Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit) weitergeführt wird.

3. Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim

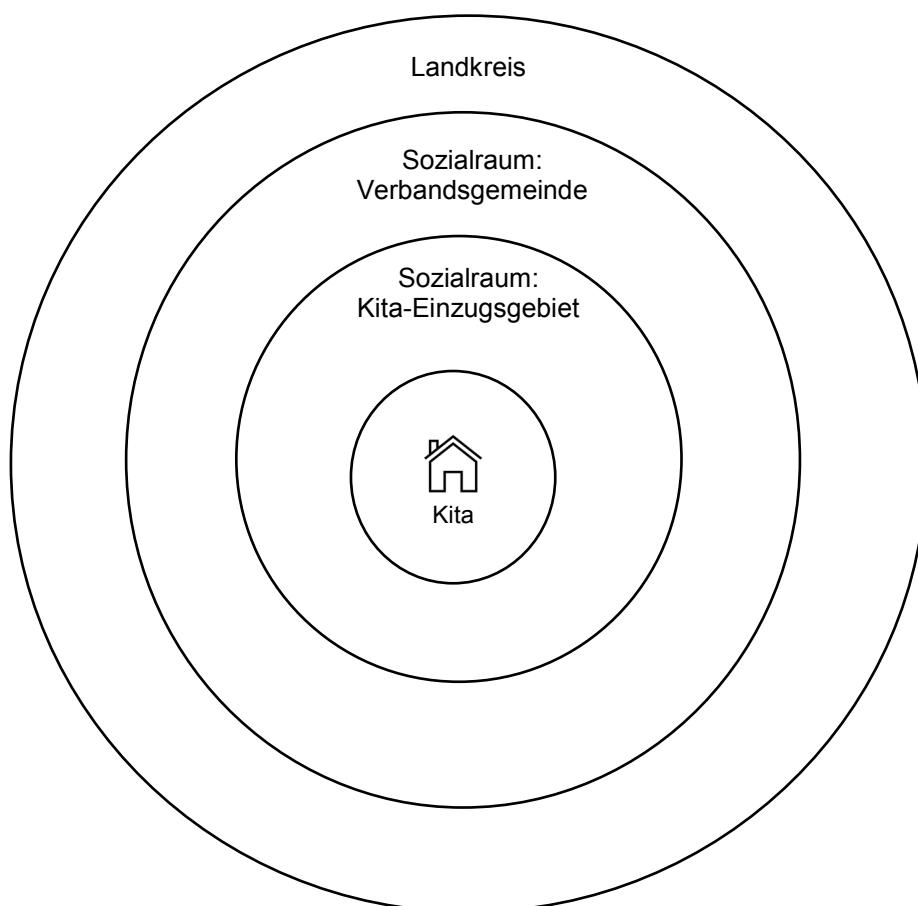
Das Kreisjugendamt Bad Dürkheim hat für die internen Arbeitsstrukturen (z. B. Kitabedarfsplanung oder Jugendhilfeplanung) den Landkreis in drei Planungsräume gegliedert. Für dieses Konzept wurden die drei Planungsräume noch einmal entlang der Verbandsgemeinden bzw. der verbandsfreien Städte und Gemeinde gegliedert.



Für die Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim ist im ersten Schritt die Klärung notwendig, was als Sozialraum der jeweiligen Kindertageseinrichtungen gefasst wird. Dabei sind zwei Bedeutungsaspekte von Sozialraum

wesentlich. Zum einen wird unter Sozialraum ein definierter Planungsraum verstanden, der geografisch abgrenzbar ist. Zum anderen fokussiert der Begriff Sozialraum auf die soziostrukturellen und -kulturellen Gegebenheiten in einem entsprechend zu beschreibenden Raum.

Um Sozialräume beschreiben zu können, braucht es ein differenzierteres Vorgehen. Im Zuge der Erstellung des Konzeptes zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim wurden vier Ebenen einbezogen und entsprechend Daten zusammengetragen. Diese Ebenen sind:



Nachfolgend werden zentrale Befunde auf allen vier Ebenen, teils in gemeinsamer Betrachtung, dargelegt. Dazu werden zunächst relevante Bedingungen auf der Ebene des Landkreises skizziert. Diese ergeben sich insbesondere aus den Spezifika von Flächenlandkreisen. Anschließend werden die Sozialräume der Kindertageseinrichtungen entlang ausgewählter Sozialstrukturdaten auf der Ebene der Ortsgemeinden und Kitas differenziert nach den Planungsräumen betrachtet. Die Beschreibung mündet jeweils in zentrale Anknüpfungspunkte für das Konzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets. Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse werden hier zusammenfassend wiedergegeben.

3.1. Eckdaten zum Landkreis Bad Dürkheim

Der Landkreis Bad Dürkheim gliedert sich in zwei verbandsfreie Städte, eine verbandsfreie Gemeinde und fünf Verbandsgemeinden mit 45 zugehörigen Ortsgemeinden. In den 48 Gemeinden leben heute 135.664¹ Menschen auf einer Fläche von knapp 600 km². Dies ergibt eine Bevölkerungsdichte von 228 Einwohner*innen je km² (zum Vergleich: Rheinland-Pfalz gesamt: 206 Einwohner*innen je km²). Der Landkreis Bad Dürkheim ist ländlich geprägt. Landwirtschaftliche Flächen bedecken über ein Drittel des Kreisgebietes, auf knapp der Hälfte findet sich außerdem Waldbestand. 13% der Fläche sind besiedelt. Wirtschaftliche Schwerpunkte sind insbesondere der Dienstleistungssektor, darunter der Tourismus, sowie die Land- und Forstwirtschaft. Gewerbeschwerpunkte des Landkreises sind die Mittelzentren Bad Dürkheim, Haßloch und Grünstadt. Der Landkreis Bad Dürkheim grenzt an die Metropolregion Rhein-Neckar an.

Das Thünen-Institut hat eine Typisierung ländlicher Räume erarbeitet.² Danach wird der Landkreis Bad Dürkheim dem Typ 4 zugeordnet. Dieser basiert auf einem Index aus fünf Indikatoren. Dazu gehört die Siedlungsdichte, der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche, der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Wohngebäuden, das regionale Bevölkerungspotential sowie die Erreichbarkeit großer Zentren. Typ 4 wird als **eher ländlich mit weniger guter sozioökonomischer Lage** beschrieben. Diese Bedingungen stellen gewissermaßen eine Grundprägung der Lebensverhältnisse im Landkreis Bad Dürkheim dar. **Strukturelle Benachteiligungen ergeben sich hier vor allem aus einer ungleichen räumlichen Verteilung von Infrastrukturangeboten, die mit einer erschwerten Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten einhergehen.**

In Flächenlandkreisen stellt sich somit die Herausforderung, dass in der Regel Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe nicht homogen über den Landkreis verteilt, sondern regionale Unterschiede innerhalb eines Landkreises zu verzeichnen sind. Dies gilt auch für den Landkreis Bad Dürkheim. Über eine räumlich differenzierende Betrachtung können Ressourcen und Belastungspotentiale genauer in den Blick genommen und Angebote passgenauer entwickelt werden. Der Landkreis Bad Dürkheim trägt dieser Erkenntnis damit Rechnung, dass das angestrebte Gesamtkonzept zur Entwicklung einer landkreisweit

¹ Stand 31.12.2020

² Quelle: <https://www.landatlas.de/laendlich/typologie.html>

flächendeckenden familienunterstützenden Infrastruktur differenziert nach den jeweiligen Gegebenheiten in den acht Sozialräumen entwickelt wird.

Für den Landkreis Bad Dürkheim ist kennzeichnend, dass innerhalb dieses Landkreises nur wenige familien-spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote angesiedelt sind. Außerdem begrenzen diese sich auf die drei Mittelzentren Bad Dürkheim, Haßloch und Grünstadt sowie die Standorte Lambrecht, Freinsheim und Hettenleidelheim. Zudem sind diese Standorte für Familien, die über kein motorisiertes Fahrzeug verfügen, aufgrund des bestehenden ÖPNV-Netzes nur schwer zu erreichen. Hier zeigen sich die spezifischen Herausforderungen von Flächenlandkreisen deutlich. Erschwerte räumliche Zugänge zu Beratungsleistungen lassen sich durch weite Wege zu Angeboten der sozialen Infrastruktur (z.B. Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen) sowie durch eine geringe Anbindung an den ÖPNV beschreiben.

3.2. Analyse der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen

Zur Analyse und Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen wurde folgendes Vorgehen gewählt:

Schritt 1: Analyse von bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden		
Über diesen bevölkerungsbezogenen Zugang wird die Lebenslage aller Kinder einbezogen, auch wenn sie (noch) nicht eine Kindertageseinrichtung besuchen		
Indikatoren	Begründung	Aufbereitung der Daten
unter 7-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit ³	Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung ist ein Indikator, der häufig mit Benachteiligungen und Stigmatisierungen einhergeht	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung des Anteils an allen unter 7-Jährige der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt

³ Quelle: Landesinformationssystem RLP (LIS), Bezugsjahr: 2019; eigene Berechnungen

unter 7-Jährige in Bedarfsgemeinschaften ⁴	Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften gibt Hinweise auf Armutslagen („Kinderarmut“)	<ul style="list-style-type: none"> Betrachtung im Verhältnis zum Kreisdurchschnitt
unter 7-Jährige, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten ⁵	Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die individuelle Leistungen des Jugendamtes erhalten, verweist auf Bedarfe der Unterstützung der Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungsverantwortung und der Kinder hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung; ein gehäuftes Auftreten von individuellen Hilfen gibt Anlass zur Stärkung präventiver Strukturen.	
Schritt 2: Zusammenführung der Einzeldaten in einer tabellarischen Übersicht		
Indikatoren	Begründung und Aufbereitung der Daten	
Erstellung einer tabellarischen Übersicht zu den acht Sozialräumen	<ul style="list-style-type: none"> Sortierung der Ortsgemeinden nach Kita-Einzugsgebieten Farbliche Markierung der Werte über dem jeweiligen Kreisdurchschnitt (blau) und der Werte über der Standardabweichung der Indikatoren der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der unter 7-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften (grün) 	
Schritt 3: Inhaltliche Validierung der Einzeldaten durch Kita-Leitungsbefragung und weiterer sozialräumlicher Akteursgruppen.		
Indikatoren	Begründung	Aufbereitung der Daten
Kita-Leitungsbefragung und digitale Workshops mit Kita-Leitungen und pädagogische Fachkräften.	Sozialstrukturdaten können so zusätzlich sozialräumlich und erfahrungsbasiert eingeordnet werden.	Präsentation der Ergebnisse der Kita-Leitungsbefragung (qualitativ und quantitativ)

⁴ Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsjahr: 2019; eigene Berechnungen

⁵ Quelle: Kreisverwaltung des LK Bad Dürkheim, Stichtag: Juli 2020; eigene Berechnungen

Unter der Annahme, dass im Vergleich zum Kreisdurchschnitt überdurchschnittliche Werte verdichtete Bedarfslagen und strukturelle Benachteiligungen abbilden, wurden diejenigen Sozialräume von Kindertageseinrichtungen identifiziert, die in mindestens zwei Indikatoren über dem Landkreisdurchschnitt liegen oder die bei einem Wert der Indikatoren der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der unter 7-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften über der Standardabweichung liegen, d.h. die in einem Wert massiv belastet sind. Diese Ergebnisse wurden mit den Einschätzungen der Kita-Leitungen abgeglichen, die diese zum Unterstützungsbedarf von Kindern aufgrund von Migrationshintergrund sowie zu sozialen Benachteiligungen und besonderen Bewältigungsanforderungen an Familien im Rahmen der Leitungsbefragung vorgenommen haben.

Nachfolgend werden die zentralen Befunde der Datenanalyse entlang der acht Sozialräume beschrieben. Die Übersichtstabellen geben dabei auch die Anzahl der Kinder unter 7 Jahre an, was einen Referenzwert für die Größe der jeweiligen Orte darstellt. Die Beschreibung zu jeder Verbandsgemeinde und den hier ansässigen Ortsgemeinden und Kindertageseinrichtungen wird jeweils abschließend dahingehend bilanziert, für welche Sozialräume (Ortsgemeinden und Kita-Einzugsgebiete) sich besondere Bedarfe aufgrund struktureller Benachteiligungen zeigen.

Sozialräumliche Bedarfe in der Stadt Grünstadt

Für die Stadt Grünstadt ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde (Anzahl Kitas)	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	HxE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt	12755	10,54%	9,46%	Ø 1,43
Stadt Grünstadt (9)	897			
Obersülzen	47			

Danach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Die Stadt Grünstadt liegt bezogen auf alle drei Indikatoren über dem Landkreis-Durchschnitt, somit gibt es hier eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes unterschiedlich hoch eingeschätzt. In Grünstadt sehen vier der acht Einrichtungen, die an der Leitungsbefragung teilgenommen haben, einen solchen bei bis zu 20% der Kinder. Zwei Einrichtungen bei 21-40% der Kinder und je eine Einrichtung bei 41-60% bzw. bei 61-80% der Kinder.
- In der Stadt Grünstadt schätzen drei Einrichtungen den Grad der Belastung von Familien aufgrund von sozialer Benachteiligung und/oder Bewältigungsanforderungen in ihrem Kita-Einzugsgebiet als hoch ein, weitere vier Einrichtungen als durchschnittlich. Nur eine Einrichtung schätzt den Grad der Belastung als niedrig ein.
- Bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden in Grünstadt solche vor allem aufgrund von psychischen Erkrankungen, dem Status Alleinerziehende(r), aufgrund von Armut sowie aufgrund von Arbeitslosigkeit gesehen.

In **Grünstadt** verdichten sich soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Armutslagen und kumulieren mit Migrations- und Fluchterfahrungen und einer überdurchschnittlich häufigen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie damit einhergehende Benachteiligungen und Deprivationserfahrungen. Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen somit personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in diesen Kitas.

Sozialräumliche Bedarfe in der Verbandsgemeinde Leiningerland

Für die Verbandsgemeinde Leiningerland ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde (Anzahl Kitas)	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	HZE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt	12755	10,54%	9,46%	Ø 1,43
VG Leiningerland	1887			
Altleiningen (1)	94			
Bockenheim a.d.W. (1)	124			
Carlsberg (2)	204			
Dirmstein (2)	174			
Ebertsheim (1)	85			
Mertesheim (1)	28			
Gerolsheim (1)	108			
Hettenleidelheim (3)	189			
Tiefenthal	58			
Kindenheim (1)	59			
Kirchheim an der W. (1)	134			
Bissersheim	32			
Laumersheim (1)	64			
Großkarlbach	74			
Neuleiningen(1)	37			
Battenberg (Pfalz)	16			
Kleinkarlbach	47			
Obrigheim (Pfalz) (1)	174			
Quirnheim (1)	46			
Wattenheim (1)	93			

Danach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- In der Verbandsgemeinde Leiningerland gibt es eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen in Hettenleidelheim. Dieser Sozialraum liegt bezogen auf alle drei Indikatoren über dem Landkreis-Durchschnitt. Aber auch die Gemeinden Altleiningen, Ebertsheim, Tiefenthal, Kindenheim, Obrigheim, Quirnheim und Wattenheim liegen bei zwei Indikatoren über dem jeweiligen Kreisdurchschnitt.
- Die Gemeinden Mertesheim und Kleinkarlbach liegen beim Indikator u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit über der Standardabweichung. In Mertesheim hat jedes vierte Kind keine deutsche Staatsangehörigkeit, Kleinkarlbach liegt mit einem Anteil von 19,15% knapp dahinter.

- Im Vergleich aller VGs fällt die VG Leiningerland durch die hohe Zahl der Ortsgemeinden auf, die sich gemäß Sozialraumanalyse durch besonders belastete Sozialräume auszeichnen.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes unterschiedlich hoch eingeschätzt. In der VG Leiningerland sehen zwölf der 16 Kita-Leitungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, bei bis zu 20% Kindern einen solchen Unterstützungsbedarf. Drei Einrichtungen bei 21-40% der Kinder und eine Einrichtung bei 41-60% der Kinder. Die Einrichtungen, in denen die Kita-Leitungen den Anteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes mit höher als 20% angeben, sind in Bockenheim, Hettenleidelheim sowie Wattenheim ansässig.
- Die soziale Benachteiligung bzw. die Bewältigungsanforderungen an die Familien werden unterschiedlich hoch eingeschätzt. In der VG Leiningerland schätzen fünf Einrichtungen diesen als hoch bzw. sehr hoch ein.
- Bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden in der VG Leiningerland solche vor allem aufgrund von psychischen Erkrankungen, dem Status Alleinerziehende(r), Armut, Sucht-Problematiken sowie Arbeitslosigkeit gesehen.
- In der VG Leiningerland ist in Hettenleidelheim das Familienbüro Hettenleidelheim ansässig.

In **Hettenleidelheim (inkl. Tiefenthal)** verdichten sich soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Armutslagen und kumulieren mit Migrations- und Fluchterfahrungen und einer überdurchschnittlich häufigen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie damit einhergehende Benachteiligungen und Deprivationserfahrungen. Das gehäufte Auftreten von individuellen Hilfen gibt Anlass zur Stärkung präventiver Strukturen, um sich perspektivisch verdichtenden strukturellen Benachteiligungen frühzeitig entgegenwirken zu können bzw. Familien in belasteten Lebenslagen gezielt in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen unterstützen und stärken zu können. Darüber hinaus zeigt sich anhand der Datenanalyse eine Verdichtung soziostruktureller Belastungslagen auch in den Gemeinden **Altleinigen, Ebertsheim, Kindenheim, Obrigheim, Quirnheim** und **Wattenheim** (jeweils zwei Indikatoren liegen über dem Durchschnitt) sowie in den Gemeinden **Mertesheim** und **Kleinkarlbach (Kita-Standort Neuleinigen)** (jeweils ein Indikator liegt über der Standardabweichung). Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen somit personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in diesen Kitas.

Darüber hinaus erfordert die mangelnde flächendeckende Infrastruktur für die Kitas in den weiteren Gemeinden in dieser Verbandsgemeinde Leiningerland Zugangsmöglichkeiten zu personeller Unterstützung durch das Sozialraumbudget.

Sozialräumliche Bedarfe in der Stadt Bad Dürkheim

Für die Stadt Bad Dürkheim ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde (Anzahl Kitas)	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	HZE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt	12755	10,54%	9,46%	Ø 1,43
Stadt Bad Dürkheim (12)	1104			

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Es gibt eine räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen im Sozialraum der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bad Dürkheim.
- In der Stadt Bad Dürkheim schätzen vier Einrichtungen den Unterstützungsbedarf von Kindern aufgrund eines Migrationshintergrundes in ihren Einrichtungen auf 41-60% ein und weitere drei Einrichtungen sehen einen solchen bei 21%-40% der Kinder.
- Den Grad der Belastung von Familien aufgrund von sozialer Benachteiligung und/oder Bewältigungsanforderungen schätzen sechs der 12 Kita-Leitungen in Bad Dürkheim, die an der Befragung teilgenommen haben als (sehr) hoch ein. Fünf weitere Kitas schätzen die soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen als durchschnittlich ein.
- Bezogen auf soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden in der Stadt Bad Dürkheim solche vor allem aufgrund des Status als Alleinerziehende(r), aufgrund von Arbeitslosigkeit, Armut sowie psychischer Erkrankungen wahrgenommen.

In der **Stadt Bad Dürkheim** verdichten sich soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen deutlich. Studien, wie beispielsweise die AWO-ISS-Studie zu Kinderarmut⁶ zeigen, dass Familien mit Migrationshintergrund, Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Alleinerziehende und kinderreiche Familien besonders häufig von Armut betroffen sind.

⁶ Vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie, Frankfurt. Abrufbar unter: <https://www.awo.org/sites/default/files/2017-07/AWO-ISS-Studie.pdf>

In der Stadt Bad Dürkheim verdichten sich somit strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Armutslagen und kumulieren mit Migrations- und Fluchterfahrungen sowie damit einhergehende Benachteiligungen und Ausgrenzungserfahrungen.

Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen somit personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in diesen Kitas.

Sozialräumliche Bedarfe in der Verbandsgemeinde Freinsheim

Für die VG Freinsheim ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde (Anzahl Kitas)	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsange- hörigkeit	Anteil u7 in Bedarfs- gemein- schaften	HZE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt	12755	10,54%	9,46%	Ø 1,43
VG Freinsheim	838			
Bobenheim am Berg (1)	39			
Erpolzheim (1)	79			
Freinsheim, Stadt (2)	235			
Weisenheim am Berg (1)	108			
Dackenheim	15			
Weisenheim am Sand (3)	273			
Kallstadt (1)	62			
Herxheim am Berg	27			

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Es gibt eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen im Sozialraum der Kindertageseinrichtungen in Kallstadt.
- Acht der neun Kita-Leitungen der VG Freinsheim, die an der Leitungsbefragung teilgenommen haben, schätzen den Anteil der Kinder, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes haben auf bis 20 % ein. Eine Einrichtung sieht einen solchen bei 21%-40% der Kinder.
- Die sozialen Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden in der VG Freinsheim eher gering bis durchschnittlich eingeschätzt.
- Bezogen auf soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden in der VG Freinsheim solche vor allem aufgrund des Status als Alleinerziehende(r), aufgrund von Arbeitslosigkeit, Armut sowie Sucht-Problematiken und psychischer Erkrankungen wahrgenommen.

- In der Stadt Freinsheim gibt es lediglich eine Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen, weitere familienunterstützende Beratungsstellen gibt es in der VG Freinsheim nicht, wodurch sich auch hier die lückenhafte soziale Infrastruktur zeigt.

In der **Gemeinde Kallstadt** verdichten sich soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Armutslagen und kumulieren mit Migrations- und Fluchterfahrungen sowie damit einhergehende Benachteiligungen und Ausgrenzungserfahrungen. Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen somit personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in diesen Kitas.

Darüber hinaus erfordert die mangelnde flächendeckende Infrastruktur für die Kitas in den weiteren Gemeinden in dieser Verbandsgemeinde Zugangsmöglichkeiten zu personeller Unterstützung durch das Sozialraumbudget.

Die Ortsgemeinde Dackenheim liegt ebenfalls beim Indikator der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit über der Standardabweichung. Hier ist allerdings aufgrund der sehr geringen Kinderzahl – lediglich 15 unter 7-Jährige leben in Dackenheim – davon auszugehen, dass dieser Wert auf die Berechnungsgrundlage zurück zu führen ist. Dies wird durch das sozialräumliche Wissen des Jugendamtes unterstützt. Dieser Befund wird darum nicht weiter in die Sozialraumanalyse einbezogen.

Sozialräumliche Bedarfe in der Verbandsgemeinde Deidesheim

Für die VG Deidesheim ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde (Anzahl Kitas)	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsange- hörigkeit	Anteil u7 in Bedarfs- gemein- schaften	HZE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt	12755	10,54%	9,46%	Ø 1,43
VG Deidesheim	685			
Deidesheim, Stadt (2)	182			
Forst an d.Weinstr. (1)	50			
Niederkirchen b.D. (1)	144			
Ruppertsberg (1)	85			
Meckenheim (2)	224			

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Insgesamt weist die Verbandsgemeinde Deidesheim wenig überdurchschnittliche Werte bei den drei Indikatoren im Vergleich zum Kreis auf.

- Den Grad der Belastung von Familien aufgrund von sozialer Benachteiligung und/oder Bewältigungsanforderungen schätzen die Kita-Leitungen, die an der Befragung teilgenommen haben als niedrig ein.
- Bezogen auf soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden in der VG Deidesheim solche vor allem aufgrund des Status als Alleinerziehende(r), sowie aufgrund psychischer Erkrankungen wahrgenommen.
- In der VG Deidesheim sind keine familienunterstützenden Beratungsstellen ansässig.

Die VG Deidesheim verfügt über kein familienunterstützendes Angebot, wodurch sich der **Bedarf an der Stärkung der sozialen Infrastruktur und der Verbesserung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu Angeboten** begründen lässt. Diesem Bedarf soll über das Konzept des Sozialraumbudgets Rechnung getragen werden.

Sozialräumliche Bedarfe in der Verbandsgemeinde Wachenheim

Für die VG Wachenheim ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde (Anzahl Kitas)	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsange- hörigkeit	Anteil u7 in Bedarfs- gemein- schaften	HZE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt	12755	10,54%	9,46%	Ø 1,43
VG Wachenheim	581			
Ellerstadt (2)	150			
Wachenheim a. d.W. (3)	255			
Friedelsheim (1)	82			
Gönnheim	94			

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- In der Verbandsgemeinde Wachenheim gibt es wenig überdurchschnittliche Werte bei den drei Indikatoren im Vergleich zum Kreis. Lediglich der Anteil der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weist in den Ortsgemeinden Ellerstadt, Wachenheim und Friedelsheim überdurchschnittliche Werte auf.
- In Friedelsheim liegt dieser Wert mit rund 17% zusätzlich noch über der Standardabweichung, somit zeigt sich hier eine deutliche Belastung bei diesem Indikator.
- Auf der Ebene der Kitas gibt eine Kita in der VG Wachenheim an, dass sie bei 41-60% der Kinder einen hohen Bedarf von Unterstützung aufgrund eines Migrationshintergrundes sieht. Diese Kita ist in Friedelsheim ansässig. Zwei weitere

Kita-Leitungen sehen einen solchen bei bis zu 20% der Kinder und eine Kita-Leitung bei 21-40% der Kinder.

- Die VG Wacheheim verfügt über keine familienunterstützenden Beratungsangebote, somit zeigt sich in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wachenheim eine besonders lückenhafte soziale Infrastruktur.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der Verbandsgemeinde Wachenheim zeigt sich besonderer Unterstützungsbedarf insbesondere in der Ortsgemeinde **Friedelsheim**, woraus personeller Bedarf entsprechend der Maßgaben zum Sozialraumbudget abzuleiten ist.

Die mangelnde flächendeckende Infrastruktur erfordert darüber hinaus auch für die Kitas in den weiteren Gemeinden in dieser Verbandsgemeinde Zugangsmöglichkeiten zu personeller Unterstützung durch das Sozialraumbudget.

Sozialräumliche Bedarfe in der Gemeinde Haßloch

Für die Gemeinde Haßloch ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde (Anzahl Kitas)	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	HxE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt	12755	10,54	9,46	Ø 1,43
Gemeinde Haßloch (15)	1300			

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Die Gemeinde Haßloch liegt in zwei Indikatoren über dem Kreisdurchschnitt, somit lässt sich hier eine Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen ableiten.
- In der Gemeinde Haßloch sehen etwa zwei Drittel der Einrichtungen, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben, einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes bei bis zu 20% der Kinder, zwei Einrichtungen bei 21-40% der Kinder und eine Einrichtung bei 41-60% der Kinder.
- Soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden in der Gemeinde Haßloch unterschiedlich hoch eingeschätzt.
- Bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden in der Gemeinde Haßloch solche vor allem aufgrund von Arbeitslosigkeit,

aufgrund des Status als Alleinerziehende(r), aufgrund von Armut sowie aufgrund von psychischen Erkrankungen wahrgenommen.

In der Gemeinde **Haßloch** zeigt sich ein besonderer Unterstützungsbedarf. Hier verdichten sich soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Armutslagen und kumulieren mit einer überdurchschnittlich häufigen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie damit einhergehenden Benachteiligungen und Deprivationserfahrungen.

Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in den Kitas der Gemeinde Haßloch.

Sozialräumliche Bedarfe in der Verbandsgemeinde Lambrecht

Für die Verbandsgemeinde Lambrecht ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde (Anzahl Kitas)	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	HZE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt	12755	10,54	9,46	Ø 1,43
VG Lambrecht	736			
Elmstein (3)	138			
Esthal (1)	59			
Frankeneck (1)	46			
Lambrecht (Pfalz) (3)	289			
Lindenberg (1)	82			
Neidenfels (1)	42			
Weidenthal (2)	80			

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- In der Verbandsgemeinde Lambrecht gibt es eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen in den Gemeinden Elmstein und Lambrecht. Lambrecht weist einen Anteil von knapp 23% an Kindern unter 7 Jahren auf, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben und etwa 24% der Kinder leben in einer Bedarfsgemeinschaft. Die Ortsgemeinde Lambrecht liegt somit hinsichtlich dieser Indikatoren weit über dem Kreisdurchschnitt.

- Auf der Ebene der Kitas gibt eine Kita in der VG Lambrecht an, dass sie bei 21-40% der Kinder einen hohen Bedarf von Unterstützung aufgrund eines Migrationshintergrundes sieht. Diese Kita ist in Lambrecht ansässig. Alle weiteren Einrichtungen der VG Lambrecht, die an der Befragung teilgenommen haben, sehen einen solchen bei bis zu 20% der Kinder.
- Soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden von vier Einrichtungen in der VG Lambrecht als (sehr) hoch eingeschätzt. Diese Kitas sind in Lambrecht, Elmstein und Frankeneck ansässig.
- Bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden in der VG Lambrecht solche vor allem aufgrund von Arbeitslosigkeit, aufgrund des Status Alleinerziehende(r), aufgrund von Armut sowie aufgrund von psychischen Erkrankungen und aufgrund von Sucht-Problematiken wahrgenommen.
- Lediglich in Lambrecht gibt es ein familienunterstützendes Angebot, in allen weiteren Ortsgemeinden der VG Lambrecht gibt es keine vergleichbaren Angebote.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der Verbandsgemeinde Lambrecht zeigt sich besonderer Unterstützungsbedarf insbesondere in den Gemeinden **Lambrecht** und **Elmstein**. In diesen Ortsgemeinden verdichten sich soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Armutslagen und kumulieren mit einer überdurchschnittlich häufigen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie damit einhergehenden Benachteiligungen und Deprivationserfahrungen. In Lambrecht zeigt sich zudem ein deutlich überdurchschnittlicher Wert hinsichtlich des Anteils der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in den Kitas der Gemeinden Lambrecht und Elmstein.

Die mangelnde flächendeckende Infrastruktur erfordert darüber hinaus auch für die Kitas in den weiteren Gemeinden in dieser Verbandsgemeinde Zugangsmöglichkeiten zu personeller Unterstützung durch das Sozialraumbudget.

Zusammenfassung der Sozialraumanalyse

In der Zusammenschau ergibt sich aus der Beschreibung der Sozialräume eine Orientierungshilfe zur Identifikation von Kitas mit sozialräumlich-begründetem Personalmehrbedarf. So sollen in allen beschriebenen Sozialräumen, in denen mindestens zwei Indikatoren kumulieren bzw. ein Wert der ersten zwei Faktoren über der Standardabweichung liegt, zusätzliche Personalressourcen aus dem Sozialraumbudget eingesetzt werden.

Verbandsgemeinde/ Gemeinde/ verbandsfreie Stadt	Zu fördernde Ortsgemeinden/Kitas	
	aufgrund struktureller Benachteiligungen und Bewältigungslagen	aufgrund lückenhafter (sozialer) Infrastruktur
Stadt Grünstadt	Stadt Grünstadt	
VG Leiningerland	Attleiningen, Ebertsheim, Hettenleidelheim, Kindenheim, Kleinkarlbach (KiTa-Standort Neuleiningen), Mertesheim, Obrigheim, Quirnheim, Wattenheim	Bockenheim, Carlsberg, Dirmstein, Gerolsheim Kirchheim, Laumersheim
Stadt Bad Dürkheim	Stadt Bad Dürkheim	
VG Freinsheim	Kallstadt	Bobenheim, Erpolzheim, Freinsheim, Weisenheim am Berg, Weisenheim am Sand
VG Deidesheim		Deidesheim, Forst, Niederkirchen, Ruppertsberg, Meckenheim
VG Wachenheim	Friedelsheim	Ellerstadt, Wachenheim
Gemeinde Haßloch	Gemeinde Haßloch	
VG Lambrecht	Elmstein, Lambrecht	Esthal, Frankeneck, Lindenberg, Neidenfels, Weidenthal

4. Konzeption zum Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget ist für die Deckung von personellen Bedarfen vorgesehen, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen Konzeptbausteinen das Sozialraumbudget im Landkreis Bad Dürkheim eingesetzt werden soll.

Die Konzeptbausteine, die über das Sozialraumbudget finanziert werden sollen, sind in der nachfolgenden Tabelle mit Bezug auf die begründenden sozialräumlichen oder auch anderen besonderen Bedarfe dargestellt:

Begründungslinie	Konzeptionsbausteine
spezifische Bedarfe, resultierend aus den Sozialräumen der Kindertages-einrichtungen	→ Implementierung von Kita-Sozialarbeit (Abschnitt 4.1)
Strukturelle Benachteiligungen im Landkreis Bad Dürkheim aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums: lückenhafte soziale Infrastruktur, Bedarf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern bzw. Familien zu verbessern	→ Implementierung von Elternberatung (Abschnitt 4.2)
spezifische Bedarfe, resultierend aus den Sozialräumen der Kindertageseinrichtungen: Besitzstandswahrungsregelung	→ Fortführung des Multi-Familien-Trainings (Abschnitt 4.3)
Besondere personelle Bedarfe	→ Zusatzpersonal zur Sicherung der Aufsichtspflicht, so genanntes „betriebsurlaubnisrelevantes Mehrpersonal“; Personelle Überhänge (Abschnitt 4.4)

Nachfolgend werden die Konzeptbausteine näher ausgeführt.

4.1 Kita-Sozialarbeit

Die Kita-Sozialarbeit nimmt einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und der Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen ein und stellt einen wesentlichen strukturellen Eckpunkt in der Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim dar. Ergänzend zum kindheitspädagogischen Wissen der Kita-Fachkräfte bringt die Fachkraft der Kita-Sozialarbeit sozialpädagogisches Wissen ein und bietet insbesondere den Eltern bzw. Familien ihre Unterstützung an. Mit ihrem sozialpädagogischen Sonderauftrag und sozialpädagogischem Wissen beraten und begleiten Kita-Sozialarbeiter*innen Familien alltagsorientiert. Durch Kita-Sozialarbeit soll frühzeitige

Prävention insbesondere bei von Armut betroffenen oder bedrohten Familien stattfinden und der Ansatz multiprofessioneller Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestärkt werden. So trägt die Kita-Sozialarbeit wesentlich zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern, zugleich aber auch zur Unterstützung der Leitung und des Teams einer Kindertageseinrichtung bei.

Über das Sozialraumbudget werden die Kindertageseinrichtungen mit Kita-Sozialarbeit ausgestattet, die gemäß dem Datenkonzept in besonders belasteten Sozialräumen liegen. Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit sind in der Regel mit einer festen Präsenzzeit regelmäßig vor Ort in der Kita. Der Umfang der Kita-Sozialarbeit orientiert sich an einer Staffelung gemäß den Platzzahlen der Kindertageseinrichtungen.

Die Kernaufgaben der Kita-Sozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim sind überwiegend die Elternberatung und -begleitung, die Netzwerkarbeit sowie die Unterstützung und Beratung des Kita-Teams und der Kita-Leitung. Sie unterstützt in der Bedarfserhebung und -einschätzung und ggf. Entwicklung und Abstimmung bedarfsgerechter Angebote. Die Kita-Sozialarbeit steht in engem Austausch mit den Kita-Leitungen. Auch fungiert sie als Bindeglied zwischen Eltern, Kita und ggf. weiteren Kooperationspartnern. Hierzu werden transparente Kommunikationswege geschaffen, damit sowohl die Kita-Mitarbeitenden als auch Eltern selbst leicht mit der Kita-Sozialarbeit Kontakt aufnehmen können. Anlassbezogen ist eine temporäre individuelle Arbeit mit dem Kind sowie die Begleitung von Projektarbeit mit Kindern möglich.

Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit sind überwiegend bei einem Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden folgende Kitas identifiziert, an denen Kita-Sozialarbeit implementiert werden soll.

Implementierung von Kita-Sozialarbeit		
Verbandsgemeinde/ Gemeinde/ verbandsfreie Stadt	Kita-Standorte (Bemessung von VZÄ unter Vorbehalt)	Bemerkungen
Stadt Grünstadt	Stadt Grünstadt → 5,0 VZÄ	Die Stellenanteile pro Ortsgemeinde werden anhand der Größe der Kitas (Plätze ab Sommer 2021) linear auf die Kindertageseinrichtungen vor Ort aufgeteilt. Einzelne Stellenanteile werden aufgrund individueller sozialräumlicher Lagen reduziert (Familienangebote vor Ort, Eingruppigkeit, Waldkita, Überpersonalisierung etc.)
VG Leiningerland	Altleiningen → 0,3 VZÄ Ebertsheim → 0,4 VZÄ Hettenleidelheim → 0,9 VZÄ Kindenheim → 0,2 VZÄ Kleinkarlbach (Kita-Standort Neuleiningen) → 0,2 VZÄ Mertesheim → 0,1 VZÄ Obrigheim → 0,6 VZÄ Quirnheim → 0,2 VZÄ Wattenheim → 0,3 VZÄ	

Stadt Bad Dürkheim	Stadt Bad Dürkheim → 5,1 VZÄ	
VG Freinsheim	Kallstadt → 0,3 VZÄ	
VG Wachenheim	Friedelsheim → 0,2 VZÄ	
Gemeinde Haßloch	Gemeinde Haßloch → 4,5 VZÄ	
VG Lambrecht	Elmstein → 0,4 VZÄ Lambrecht → 1,3 VZÄ	

4.2 Elternberatung

Niedrigschwellig zugängliche und leicht erreichbare Elternberatung stellt im Kontext präventiver Unterstützungsstrukturen ein wesentliches Element dar. Ergänzend zur Kita-Sozialarbeit kann damit gerade für Eltern und Familien in benachteiligten Lebenssituationen alltagsnah und frühzeitig Unterstützung mit entsprechender Beratungskompetenz angeboten werden. Die Bedeutung eines solchen dezentral verfügbaren Angebotes unterstreichen auch die Ergebnisse der Kita-Leitungsbefragung.

Wie die Analyse der verfügbaren Beratungs- und Bildungseinrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim gezeigt hat, sind diese ausschließlich in den drei Mittelzentren Bad Dürkheim, Haßloch und Grünstadt sowie in den Ortsgemeinden Lambrecht und Freinsheim angesiedelt und somit aus vielen Orten im Landkreis nicht leicht zu erreichen, zumal wenn Eltern über kein motorisiertes Fahrzeug verfügen. Über das Sozialraumbudget wird daher in den Kindertageseinrichtungen Elternberatung implementiert, in denen es keine institutionelle Familienbildung und -beratung vor Ort gibt.

Für den ländlichen Raum sind darüber hinaus bezogen auf die Lokalisierung von Beratungsangeboten Wahlmöglichkeiten bedeutsam. Während für manche Eltern Beratungsangebote in der Kita den Zugang erleichtern, wünschen sich andere zwar ein Angebot in der Nähe ihres Wohnortes aber zugleich auch einen geschützten Zugang, so dass Nachbarn und Bekannte nicht sofort davon erfahren. Darüber hinaus erweisen sich Beratungsangebote durch Fachkräfte, die mit einem spezifischen Beratungsauftrag in die Kita kommen, als wichtige Ergänzung zu Elterngesprächen in der Kita. Denn oftmals wohnen die Kita-Leitung und -Fachkräfte am gleichen Ort oder gehören sogar zum Bekannten- oder Freundeskreis der Eltern. Beratungsfachkräfte, die ergänzend zum Kita-Team in der Kita angesiedelt sind, können hier eher einen geschützten Beratungsraum schaffen.

Vor diesem Hintergrund soll die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu Beratungsangeboten durch die Implementierung von Beratungsfachkräften verbessert werden. Diese Personalressourcen werden in Form von regelmäßig stattfindenden offenen Sprechstunden

sowie ggf. darüber hinaus individuell vereinbarten Beratungsterminen eingesetzt. Dabei erfolgt eine klare personelle Zuordnung der Beratungsfachkräfte zu den identifizierten Kindertageseinrichtungen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Beratungsfachkraft vor Ort sowohl den Kita-Leitungen und -Fachkräften als auch den Eltern gut bekannt ist und das nötige Vertrauen für eine niedrighschwellige Inanspruchnahme des Beratungsangebotes wachsen kann. Hierüber kann sich die Beratungsfachkraft den Eltern zusätzlich bekannt machen und die Inanspruchnahme von Beratungsgesprächen erleichtern.

Anstellungsträger der Beratungsfachkräfte wird ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden folgende Kitas identifiziert, an denen personelle Ressourcen für Elternberatung implementiert werden sollen.

Implementierung von Elternberatung	
Verbandsgemeinde/ Gemeinde/ kreisfreie Stadt	Kita-Standorte (Bemessung von VZÄ unter Vorbehalt)
VG Leiningerland	Bockenheim, Carlsberg, Dirmstein, Gerolstein, Kirchheim, Laumersheim → Je KiTa-Standort 0,08 VZÄ
VG Freinsheim	Bobenheim, Erpolzheim, Freinsheim, Weisenheim am Berg, Weisenheim am Sand → Je KiTa-Standort 0,08 VZÄ
VG Deidesheim	Deidesheim, Forst, Niederkirchen, Ruppertsberg, Meckenheim → Je KiTa-Standort 0,08 VZÄ
VG Wachenheim	Ellerstadt, Wachenheim → Je KiTa-Standort 0,08 VZÄ
VG Lambrecht	Esthal, Frankeneck, Lindenberg, Neidenfels, Weidenthal → Je KiTa-Standort 0,08 VZÄ

4.3 Multi-Familien-Training

Beim Multi-Familien-Training handelt es sich um eine familienorientierte, systemische Methode, welche die Veränderung von interfamiliären Interaktions- und Handlungsmustern zum Ziel hat. Eltern werden befähigt ihre Kinder so zu unterstützen, dass diese die Anforderungen in der KiTa bewältigen und sich in die Gruppe integrieren können.

Im Rahmen einer wöchentlich stattfindenden Eltern-Kind-Gruppe mit mindestens zwei Multi-Familien-Trainer*innen werden mit einer Vielzahl an Übungen und Methoden Situationen gestaltet, in denen die Eltern zur (interfamiliären) Kommunikation angeregt werden. Diese müssen eigenständig intervenieren und werden hierbei durch die anderen anwesenden Sorgeberechtigten unterstützt. Somit entsteht eine wertschätzende Rückmeldung auf Augenhöhe. Zudem können in Reflexionsgesprächen mit den Multi-Familien-Trainer*innen auftretende Problematiken und daraus resultierende Hilflosigkeit thematisiert und bearbeitet werden.

Aufgrund der Durchführung dieses Trainings in der KiTa, mit der die Sorgeberechtigten schon vertraut sind, sind eine schnelle Vertrauensbildung, niedrighschwellige Zugangswege und eine Übertragung des Erlernten in den KiTa-Alltag möglich. Das Multi-Familien-Training wird von Erzieher*innen, die eine Zusatzausbildung zum/zur Multi-Familien-Trainer*in absolviert haben, durchgeführt.

Im Rahmen präventiver Sozialarbeit für Eltern und Kinder in KiTas wird in den Ortsgemeinden Hettenleidelheim und Grünstadt, die laut der Sozialraumanalyse in besonders belasteten Sozialräumen liegen (drei Indikatoren liegen über dem Landkreisdurchschnitt) im Sinne einer Besitzstandswahrungsregelung das Multi-Familien-Training fortgeführt. Im Rahmen dieser Regelung soll im Laufe der nächsten fünf Jahre beobachtet werden, wie dieser Bedarf objektiv messbar begründet und dieser Ansatz ggf. ausgebaut werden kann bzw. mit entsprechenden Zusatzanteilen in dem Wirkungsbereich „Kita-Sozialarbeit“ berücksichtigt werden kann.

4.4 Besondere personelle Bedarfe

Besondere personelle Bedarfe bestehen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Bad Dürkheim in zweierlei Hinsicht:

- *Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal (Zusatzpersonal zur Sicherung der Aufsichtspflicht):* Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z. B. Waldkindergärten) und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (AV KiTaG, S. 18). Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind in den Kitas im Landkreis Bad Dürkheim sehr unterschiedlich. Der Betrieb findet z. B. in mehrstöckigen Gebäuden, in Gebäuden mit bauartbedingten Besonderheiten oder auch in einer Waldkita statt, die allesamt Auswirkungen auf die Aufsicht über die zu betreuenden Kinder haben. Auch Räume außerhalb der Kindertageseinrichtungen müssen ggf. genutzt werden, wozu

ebenfalls zusätzliche Personalanteile erforderlich sind. Diese besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets ebenso berücksichtigt werden.

- *personelle Überhänge*: Aus dem Übergang von der gruppenbezogenen zur platzbezogenen Personalbemessung nach dem KiTaG ergibt sich in einzelnen Kitas die Situation, dass nach der neuen Berechnung Personal abgebaut werden muss. Um den sich darauf ergebenden Herausforderungen zu begegnen, gibt es die Möglichkeit einer befristeten und abschmelzenden Finanzierung von übergangsbedingtem Mehrpersonal. Übergangsbedingtes Mehrpersonal ist „Personal in Einrichtungen, die nach Umstellung der Personalbemessung nach dem KiTaG ihren Personalbestand anpassen müssten“ (Begründung KiTaG, 2019, S. 52). Der Übergang im Landkreis Bad Dürkheim ist maximal bis zum Ende des Kita-Jahres 2025/2026 befristet, soll aber so schnell wie möglich erfolgen.

5. Zur Verteilung und Verwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim

Für das Jugendamt des Landkreises Bad Dürkheim steht für das Jahr 2021 (ab 01.07.2021) ein Sozialraumbudget in Höhe von 663.964 Euro und für das Jahr 2022 in der Höhe von 1.361.126 Euro seitens des Landes Rheinland-Pfalz mit einer jährlichen Steigerung von 2,5% zur Verfügung. Dies entspricht 60 % der Mittel, weitere 40 % sowie Sach- und Nebenkosten sind durch die Akteure vor Ort abzudecken. Daraus resultiert ein Sozialraumbudget in Höhe von 1.106.606,67 Euro für das zweite Halbjahr 2021. Für das Jahr 2022 ergibt sich eine Höhe von 2.268.543,33 Euro Sozialraumbudget im Jugendamtsbezirk.

Zeitraum	2. Halbjahr 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anteil Land	663.964 €	1.361.126 €	1.395.154€	1.430.033€	1.465.783,00€	1.502.428€
Anteil Kreis	442.642,67 €	907.417,33€	930.102,67€	953.355,33 €	977.188,67€	1.001.618,67€
Gesamt-volumen SRB	1.106.606,67€	2.268.543,33€	2.325.256,67€	2.383.388,33€	2.442.971,67€	2.504.046,67€

Die Mittel des Sozialraumbudgets sollen im Landkreis Bad Dürkheim wie folgt eingesetzt werden:

Sozialraumbudget				
	1.Säule	2. Säule	3. Säule	4. Säule
Konzeptbaustein	KiTa-Sozialarbeit	Elternberatung	Multi-Familien-Training	Besondere personelle Bedarfe (Betriebserlaubnis-relevantes Mehrpersonal; personelle Überhänge)
Mittelverteilung nach VZÄ (Bemessung unter Vorbehalt)	20 VZÄ	2,8 VZÄ	2,28 VZÄ	4,23 VZÄ
Mittelverteilung in € in 2022	1.400.000,00 €	196.000,00 €	150.305,00 €	268.500,00 €
Finanzierung	Personalkosten: <ul style="list-style-type: none"> • 60 % Landesmittel • 40 % Kreismittel Sachkosten: <ul style="list-style-type: none"> • Kreismittel 	Personalkosten: <ul style="list-style-type: none"> • 60 % Landesmittel • 40 % Kreismittel Sachkosten: <ul style="list-style-type: none"> • Kreismittel 	Personalkosten: <ul style="list-style-type: none"> • 60 % Landesmittel • 40 % Kreismittel Sachkosten: <ul style="list-style-type: none"> • Kreismittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Trägeranteil gem. Vereinbarung • ggf. Sitzgemeindeanteil gem. Vereinbarung • 60% Landesmittel • Rest: Kreisanteil

Die einzelnen Konzeptbestandteile werden nachfolgend noch einmal zusammenfassend skizziert:

- **Kita-Sozialarbeit:** Kita-Sozialarbeiter*innen haben als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal den Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung. Mit ihrem sozialpädagogischen Sonderauftrag und ihrem sozialpädagogischen Wissen beraten und begleiten Kita-Sozialarbeiter*innen Familien alltagsorientiert. Durch Kita-Sozialarbeit soll außerdem der Ansatz multiprofessioneller Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestärkt werden. Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit sind in der Regel mit festen Präsenzzeiten regelmäßig vor Ort in der Kita. Kita-Sozialarbeit wird in den Kindertageseinrichtungen angesiedelt, die gemäß Sozialraumanalyse in besonders belasteten Sozialräumen liegen.
- **Elternberatung:** Um die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Beratungs- und Bildungsangeboten im ländlich strukturierten Landkreis Bad Dürkheim zu verbessern, werden in den identifizierten Kindertageseinrichtungen Personalressourcen für Beratungsfachkräfte implementiert. Diese Personalressourcen werden in Form von regelmäßig stattfindenden offenen Sprechstunden sowie ggf. darüber hinaus individuell vereinbarten Beratungsterminen eingesetzt. Elternberatung wird in den Kindertageseinrichtungen angesiedelt, in denen die strukturellen Benachteiligungen aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums kennzeichnend sind.
- **Multi-Familien-Training:** Beim Multi-Familien-Training handelt es sich um eine familienorientierte, systemische Methode, welche die Veränderung von interfamiliären Interaktions- und Handlungsmustern zum Ziel hat. Eltern werden befähigt ihre Kinder so zu unterstützen, dass diese die Anforderungen in der KiTa bewältigen und sich in die Gruppe integrieren können. Im Rahmen einer wöchentlich stattfindenden Eltern-Kind-Gruppe mit mindestens zwei Multi-Familien-Trainier*innen werden mit einer Vielzahl an Übungen und Methoden Situationen gestaltet, in denen die Eltern zur (interfamiliären) Kommunikation angeregt werden.
- **Besondere personelle Bedarfe:** Besondere personelle Bedarfe bestehen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Bad Dürkheim hinsichtlich Zusatzpersonal zur Sicherung der Aufsichtspflicht sowie zur Abgeltung von personellen Überhängen.

6. Ausblick

Das neue Kitagesetz KiTaG tritt zum 01. Juli 2021 in Kraft, sodass die Mittel des Sozialraumbudgets dann erstmals eingeplant werden können. Die Budgetmittel des Landes, die allerdings lediglich 60% der reinen Personalkosten decken dürfen und somit durch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Kita-Träger ergänzt werden müssen, bemessen sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger*innen von Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren. Eine Neuberechnung der Landesanteile erfolgt erstmals 2027 und nachfolgend alle fünf Jahre.

Die Mittelzuwendung aus dem Sozialraumbudget erfolgt laut § 6 Abs. 2 AV KiTaG grundsätzlich in drei gleich hohen Abschlagszahlungen (Februar, Juni, Oktober). Die vorläufige Jahreszuweisung wird für jedes Kalenderjahr, basierend auf einer datenbankgestützten Vorausberechnung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, ermittelt. Die Zuweisung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass durch den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe „spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr die Unterlagen nach § 3 Abs. 3 [VO KiTaG] und eine Mitteilung über den beabsichtigten Umfang der Inanspruchnahme dieser Zuweisung vor[gelegt wird]“ (§ 6 Abs. 3 AV KiTaG). Darunter ist, wie mit diesem Konzept bereits für 2021 vorliegend, die nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums einer Tageseinrichtung sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel zu verstehen. Die Sozialraumanalysen und die entsprechende Konzeption können laut AV KiTaG allerdings auch fortlaufend für maximal fünf Jahre bestehen bleiben, spätestens zum Kalenderjahr 2027 muss jedoch eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption nach § 3 Abs. 3 AV KiTaG erfolgen (§ 3 Abs. 5 AV KiTaG) erfolgen.

Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (prozessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen. Die erfassten Daten dienen im Besonderen der Überprüfung der Personalausstattung (§§ 21 bis 23 KiTaG) und der Voraussetzungen für die Landeszuweisungen nach § 25 KiTaG. Im Fokus steht die Frage nach einem bedarfsgerechten Einsatz der Mittel, gleichzeitig sollen die Daten auch für statistische Zwecke genutzt werden, um Entwicklungen im Gesamtsystem der Tageseinrichtungen erkennbar zu machen (Begründung KiTaG, 2021, S. 54). Die Monitoringdaten stehen somit letztendlich auch in Bezug zu der für 2027 geplanten Gesetzesevaluation. Darin soll es nämlich insbesondere auch darum gehen, „wie sich die Verwendung der Zuweisungen nach § 25 Abs. 5 KiTaG (Sozialraumbudget) entwickelt hat“ (Begründung KiTaG, 2021, S. 55). Daraus ergibt sich ein neues und bedeutsames Aufgabenfeld für die Kinder- und Jugendhilfeplanung. Mit den Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets eröffnen sich auch perspektivisch ganz neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.